

Antragsbereich D: Antifaschismus, Demokratie und Kampf gegen Rechts

Antrag D1_15/1

1 Antragssteller*in: Bundesvorstand

2
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:
4

5 **D1_15/1 „Unter den Talaren Muff von tausend** 6 **Jahren“ - Die historische Verantwortung von** 7 **Studierenden und Studierendenschaften**

8
9 „Unter den Talaren Muff von tausend Jahren“ - wir alle kennen diesen Spruch, der aus den Stu-
10 dierendenprotesten der 1960er Jahre stammt. Er findet auch heute noch vielfach Verwendung -
11 jedoch häufig losgelöst vom damaligen Kontext. Der Spruch stand auf einem Transparent des
12 AStA-Vorstandes, welches dieser im November 1967 an der Universität Hamburg bei einer Rekto-
13 ratsübergabe enthüllte. Das Transparent verdeutlichte die damalige Kritik der Studierenden an
14 der Nicht-Aufarbeitung und unterdrückten Aufklärung der NS-Vergangenheit der Bundesrepublik
15 und an den elitären, hierarchischen und undemokratischen Hochschulstrukturen. Mit der Erwäh-
16 nung der Talare, der damals noch in der Regel von Hochschullehrer*innen getragenen akademi-
17 schen Amtstracht, wurde der Bezug zu den bei der Rektoratsübergabe anwesenden Hochschulleh-
18 rer*innen deutlich. Die tausend Jahre meinten die von den Nationalsozialist*innen oft als „tau-
19 sendjähriges Reich“ bezeichnete NS-Diktatur. Der Spruch auf dem Transparent wurde in der Fol-
20 ge zu einem zentralen Leitspruch der 68er-Bewegung.

21 22 **Der Spruch: Auch heute noch aktuell!**

23 Jahrzehnte später ist der Spruch in seiner ursprünglichen Bedeutung aber noch immer aktuell.
24 Zwar hat sich seit den 68ern das Bemühen um die Aufarbeitung der NS-Zeit in der Bundesrepublik
25 einiges getan. Doch gerade an den Hochschulen, wenn auch nicht ausschließlich, ist diese Aufar-
26 beitung oft noch ein Kampf. Ausgerechnet bei jenen Institutionen, die sich kritische Wissenschaft
27 und Forschung auf die Fahne schreiben, fällt eine ernsthafte Aufarbeitung der eigenen Geschich-
28 te häufig dem Aufrechterhalten eines guten Images zum Opfer. Tut sich dennoch etwas, so ist
29 dies selten dem Einsatz der Hochschulleitungen selbst, sondern zumeist Überlebendenvereini-
30 gungen, Studierendenschaften, Initiativen und engagierten Einzelpersonen zu verdanken.

31
32 Ein aktuelles Beispiel dafür ist die Goethe-Universität Frankfurt, deren Hauptgebäude der ehe-
33 malige Sitz des IG Farben-Konzerns ist, der in der NS-Zeit nicht nur das Zyklon B für die Gaskam-
34 mern hergestellt, sondern mit Buna/Monowitz unweit vom Stammlager in Auschwitz auch ein
35 eigenes Konzentrationslager und dort „Vernichtung durch Arbeit“ betrieben hat. Die Adresse des
36 IG Farben-Gebäudes auf dem Campus der Goethe-Universität wurde im Januar 2015, nach jahre-
37 langem Fordern von Überlebenden, Initiativen und Studierenden, nach Norbert Wollheim, einem
38 Überlebenden des Lagers Buna/Monowitz umbenannt.

39
40
41
42 **Die heutige Verantwortung von Hochschulen und Studierendenschaften**

43 Doch unabhängig vom Kampf um eine wirkliche Aufarbeitung der Verantwortung der einzelnen
44 Hochschulen in der NS-Zeit, den wir als Juso-Hochschulgruppen an den jeweiligen Hochschul-
45 standorten beständig unterstützen und vorantreiben sollten, haben wir als Studierende auch
46 darüber hinaus eine weitere Verantwortung. Denn es reicht nicht aus, die Hochschulen zu einer
47 Auseinandersetzung mit ihrer Geschichte zu drängen. Es gilt, auch die historische Verantwortung
48 von Studierendenschaften selbst stärker in den Blick zu nehmen, die ihre ganz eigene Geschich-
49 te in der NS-Zeit haben. Zwar mag die herausragende Rolle von Studierenden bei den nationalso-
50 zialistischen Bücherverbrennungen vielen noch ein Begriff sein, darüber hinaus mangelt es aber
51 oft an Wissen über das Agieren Studierender in der NS-Zeit. Eine Auseinandersetzung mit dieser
52 Rolle geschieht in Studierendenvertretungen heute selten. Doch eine solche ist nicht nur auf-
53 grund einer historischen Verantwortung dringend notwendig.

54

55 Die besondere Verantwortung der Bundesrepublik für die Verbrechen der NS-Zeit, für die Shoah,
56 leitet sich hierbei nach unserem Verständnis nicht biologistisch her. Sie ergibt sich für uns viel-
57 mehr daraus, dass wir Staatsbürger*innen oder Bewohner*innen des Landes sind, von dem aus die
58 grausamen Verbrechen der NS-Zeit ihren Ausgang hatten. Wir Juso-Hochschulgruppen sind uns
59 dieser Verantwortung bewusst. Für uns erwachsen aus ihr der Antifaschismus und der Kampf ge-
60 gegen Antisemitismus als zentrale Bestandteile unserer politischen Grundsätze. Rechten Tendenzen
61 und Antisemitismus stellen wir uns daher nicht nur an den Hochschulen, sondern überall entge-
62 gen. Wir wissen aber, dass zur historischen Verantwortung - getreu Adornos „Erziehung zur Mün-
63 digkeit“ und seinem Anspruch, „dass Auschwitz nie wieder sei“ - eben auch eine ernsthafte Auf-
64 arbeitung und Aufklärung gehört. Für diese wollen wir uns in allen gesellschaftlichen Bereichen,
65 aber eben besonders an den Hochschulen und vor allem auch in den Studierendenschaften selbst
66 einsetzen.

67

68 Historische Verantwortung der Hochschulen: Die akademische Welt im Nationalsozialismus

69

70 **Historische Kontinuitäten: Alte Eliten in der Weimarer Republik**

71 In der Beschäftigung mit der Rolle der deutschen Hochschulen in der NS-Zeit ist ein Blick auf ihre
72 Konstitution in der Weimarer Republik sinnvoll, weil er teilweise bestehende historischen Konti-
73 nuitäten aufzeigt. Die Macht der alten Eliten des Kaiserreichs hatte auch in der Hochschulland-
74 schaft der Weimarer Republik Bestand. Zwar wurde in der Weimarer Republik die Freiheit von
75 Lehre und Forschung erstmals gesetzlich verankert, die Hochschulen hatten teilweise Selbstver-
76 waltungsrechte (beispielsweise entschieden die ordentlichen Professor*innen über Berufungen
77 und Habilitationen), Frauen* erhielten 1918 die Zulassung zum Hochschullehrer*innenberuf und
78 die Forschung erzielte enorme Fortschritte. Doch die Hochschulen blieben - wie schon im Kaiser-
79 reich - Hochburgen des Antisemitismus und Nationalismus. Die gesellschaftlich privilegierten und
80 elitären Hochschullehrer*innen bekannten sich zwar, aus Angst vor einem Statusverlust bei der
81 Errichtung einer Räterepublik, anfangs zur neuen demokratischen Staatsform, distanzierten sich
82 aber schon 1919 wieder von ihr. Ihre kritische oder gar republikfeindliche, nationale Gesinnung,
83 die das Kaiserreich überhöhte, prägte die Hochschulen und ihre Lehre maßgeblich und trug so
84 langfristig zur Schwächung der Weimarer Republik bei.

85

86 **Umstrukturierung und „Selbstgleichschaltung“ der Hochschulen im Nationalsozialismus**

87 Mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler endete im Januar 1933 die Weimarer Republik - und
88 mit ihr auch die teilweise Selbstverwaltung der Hochschulen. Diese wurden nach dem Machter-
89 halt der NSDAP fundamental umgestaltet. Die Reaktionen der Hochschulen und Hochschulleh-
90 rer*innen waren überwiegend positiv. Von 24 deutschen Hochschulen veröffentlichten zehn nach
91 dem Machterhalt der Nationalsozialist*innen Loyalitätsbekundungen für Hitler. Ebenso bekannten
92 sich Professor*innen zur Treue gegenüber dem „Führer“ und dem nationalsozialistischen Staat.
93 Im April 1933 trat das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ in Kraft, das den

94 Hochschulen ermöglichte, alle „Nichtarier“, jüdische Beamt*innen und solche, die als politische
95 Feind*innen eingestuft wurden, in den Ruhestand zu versetzen. Der „badische Judenerlass“ ist
96 diesbezüglich ein Beispiel für den in der NS-Zeit oft bestehenden vorauseilenden Gehorsam der
97 Städte und Hochschulen: Im Land Baden wurden bereits zwei Tage vor Inkrafttreten des genann-
98 ten Gesetzes alle jüdischen Beamt*innen - also auch Hochschullehrer*innen - vom Dienst „beur-
99 laubt“. Ebenfalls im April 1933 verabschiedet wurde das „Gesetz gegen die Überfüllung deut-
100 scher Schulen und Hochschulen“. Das Gesetz regelte unter anderem, dass höchstens 1,5 Prozent
101 der Neuaufnahmen an höheren Schulen und Hochschulen „nichtarischer Herkunft“ sein durften.
102 1935 folgte das „Gesetz über die Entpflichtung und Ersetzung von Hochschullehrern aus Anlass
103 des Neuaufbaus des deutschen Hochschulwesens“, nach dessen Inkrafttreten es nun auch möglich
104 war, jüdische und politisch unliebsame Hochschullehrer*innen zu entpflichten.

105

106 Im Zuge des „Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs“ im Januar 1934 und der in der Folge in
107 allen gesellschaftlichen Bereichen stattfindenden Gleichschaltung wurde ein Reichsministerium
108 für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung konstituiert. Von diesem Zeitpunkt an konnte bei-
109 spielsweise nur noch der Reichswissenschaftsminister Lehrbefugnisse erteilen: eine politisch ge-
110 nehme Lehre war sichergestellt. 1935 wurden dann auch die Lehrpläne entsprechend umstrukturiert
111 und „Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung“ erlassen, die das Führer-
112 prinzip an die Hochschulen brachten: Wer Rektor war, wurde „Führer der Hochschule“. Auch hier
113 wurde im Hochschulbereich vorauseilend gehandelt und eine „Selbstgleichschaltung“ betrieben.
114 Zum Beispiel wählte sich der Verband der Deutschen Hochschulen (der Interessenvertretung
115 deutscher Hochschullehrer*innen) bereits im Juni 1933 einen neuen, nationalsozialistischen Vor-
116 stand unter einem „Führer“, bevor er im November desselben Jahres mit anderen hochschulpoli-
117 tischen Verbänden zur Einheitsorganisation des „Reichsverbands der Deutschen Hochschulen“
118 zusammengesogen wurde.

119

120 **Wissenschaft und Forschung im Nationalsozialismus**

121 1933 sagte der damalige bayrische Kultusminister folgenden Satz gegenüber einer Versammlung
122 von Münchner Professor*innen, der die Anforderungen des Nationalsozialismus an die Wissen-
123 schaft deutlich macht: „Von jetzt ab kommt es für Sie nicht darauf an festzustellen, ob etwas
124 wahr ist, sondern ob es im Sinne der nationalsozialistischen Revolution ist.“

125

126 Die Wissenschaftsvorstellung der Nationalsozialist*innen war anti-intellektualistisch. Nicht eine
127 zweckfreie Lehre und Forschung, sondern eine konkret nutzbringende Wissenschaft stand im
128 Zentrum. Die nationalsozialistische Ideologie - und im Besonderen ihre „Rassenlehre“ - bildete
129 ihr Fundament. Dennoch waren die Nationalsozialist*innen keineswegs wissenschaftsfeindlich,
130 dazu kam der Wissenschaft und Forschung politisch eine viel zu hohe Bedeutung bei: Eine mo-
131 derne Wissenschaft war für die Vorbereitung und Durchführung von Kriegen für den NS-Staat
132 unabdingbar. Staatliche Fördermittel gingen entsprechend vor allem in die Rüstungsforschung,
133 beispielsweise an die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (heute Max-Planck-Gesellschaft), während
134 geistes- und sozialwissenschaftliche Institute im Vergleich dazu kaum Finanzierungsunterstützung
135 erhielten. Da Wissenschaftler*innen gebraucht wurden, hatten sie verhältnismäßig großen Hand-
136 lungsspielraum. Das Verhältnis zwischen dem NS-Regime und Wissenschaftler*innen war geprägt
137 von beidseitiger Kooperationsbereitschaft.

138

139 Eine internationale Wissenschaftsgemeinschaft wurde in der nationalsozialistischen Ideologie
140 abgelehnt, stattdessen wurden nationalsozialistische Forschungseinrichtungen errichtet. An den
141 Hochschulen wurde eine der nationalsozialistischen Wissenschaftsvorstellung getreue Lehre und
142 Forschung durch die Auswahl politisch genehmer Lehrender sichergestellt.

143

144 Zweifellos ist die Medizin eines der Fächer, denen im Nationalsozialismus ein besonders hoher
145 Stellenwert zukam. Es wurde keine allgemeine Gesundheitspolitik- und Forschung für die gesam-
146 te Bevölkerung betrieben, sondern eine „arische“. Die „Reinigung des Volkskörpers“ stand im
147 Vordergrund, also ein gesundes Leben für „Arier“. Ethisch-moralische Regeln wurden vor allem in
148 der medizinischen Forschung außer Kraft gesetzt. In der Medizin wurden zahllose verbrecherische
149 Menschenversuche durchgeführt, unter anderem, um „Beweise“ für den nationalsozialistischen
150 Rassenbegriff zu generieren. Am bekanntesten ist hier sicherlich der KZ-Arzt Josef Mengele, un-
151 ter dessen Hand zahllose Menschen, vor allem in Auschwitz, ihr Leben lassen mussten. Insbeson-
152 dere Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen, schwangere Frauen
153 und Zwillinge waren Opfer dieser Versuche. Es wäre jedoch verkürzt, die Wissenschaft im Natio-
154 nalsozialismus auf Rüstungsforschung und Medizin zu beschränken. Es existierte ein breites Feld
155 allgemeiner Wissenschaft, die sowohl methodisch, als auch konzeptionell zu diesem Zeitpunkt
156 auch international an der Spitze stand.

157

158 „Flink wie ein Windhund, zäh wie Leder und hart wie Kruppstahl“ - Die Rolle von Studieren- 159 den und Studierendenschaften in der NS-Zeit

160

161 **Von linksliberalen zu völkisch-rassistischen Studierendenschaften**

162 Auch bezüglich der Rolle von Studierenden und Studierendenschaften in der NS-Zeit ist ein Blick
163 auf die Situation in der Weimarer Republik sinnvoll. Nach dem Umbruch von 1918 stieg zwar die
164 Zahl der Studierenden aus Mittel- und Unterschicht, dennoch setzte sich der Großteil weiterhin
165 aus den akademischen Kreisen und der wirtschaftlichen Oberschicht zusammen. Auch mit dieser
166 Dominanz der größtenteils von den alten Eliten aus dem Kaiserreich stammenden Studierenden,
167 aber ebenso durch die Nachkriegsstimmung, also die als „nationale Schande“ empfundene Nie-
168 derlage im 1. Weltkrieg, lässt sich mitunter erklären, weshalb unter den Studierenden - ähnlich
169 wie bei den Hochschullehrer*innen - sowohl ein sich verstärkender Nationalismus, als auch ein
170 wachsender Antisemitismus zu verzeichnen war. Dies war sicherlich auch geprägt durch die das
171 Wilhelminische Reich glorifizierende Lehre.

172

173 So entwickelten sich auch die ehemals für linksliberale und freiheitliche Ideen einstehenden
174 Studierendenschaften zu reaktionären Kräften mit rechtsgesinnten Grundsätzen, die den demo-
175 kratischen Ansätzen und der Republik als Staatsform feindlich gegenüber standen. Aufgrund die-
176 ser sich immer deutlicher äußernden Republikfeindlichkeit und rechten Tendenzen wurde der
177 verfassten Studierendenschaft in der Weimarer Republik 1927 die staatliche Anerkennung entzo-
178 gen. Der Zusammenschluss der Allgemeinen Studierendenausschüsse, die Deutsche Studenten-
179 schaft, blieb jedoch weiter bestehen. Die Studierendenschaften organisierten sich an den jewei-
180 ligen Hochschulen selbstständig und auf freiwilliger Basis, hatten aber aufgrund des Entzugs der
181 staatlichen Anerkennung mit erheblichen Finanzierungsproblemen zu kämpfen. Hinzu kam, dass
182 für die Hochschulen nun keine (rechtliche) Notwendigkeit mehr bestand, die Studierenden einzu-
183 beziehen.

184

185 **Der Aufstieg des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes**

186 Da mit der Aberkennung der staatlichen Anerkennung auch keine politische Aufsicht mehr exis-
187 tierte, stand einem Erstarken nationalsozialistisch gesinnter Studierendengruppen wenig entge-
188 gen. So gewann der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund (NSDStB), der 1926 in Mün-
189 chen gegründet wurde und eine Gliederung der NSDAP darstellte, an den Hochschulen immer
190 mehr an Zustimmung. Das in der Folge des Entzugs der staatlichen Anerkennung sinkende Inte-
191 resse der Studierenden an Hochschulpolitik und ein erheblicher Rückgang der Wahlbeteiligung
192 bei der Wahl der örtlichen Studierendenausschüsse (die von zuvor durchschnittlich 80 auf unter
193 50 Prozent fiel) kamen diesem Erstarkungsprozess entgegen. Der NSDStB prägte von studentischer
194 Seite mit einer klaren völkisch-rassistischen Haltung die letzten Jahre der Weimarer Re-

195 publik. Fünf Jahre nach der Gründung wurde der NSDStB zur einflussreichsten Kraft an fast allen
196 Hochschulen. Spätestens mit dem Machterhalt der NSDAP gelang es dem NSDStB, seine Macht
197 auch in allen studentischen Gremien vollends zu entfalten und zu festigen. Die Mehrheit der
198 hochschulpolitischen Gruppen wurde verboten oder aufgelöst, einige lösten sich selbst auf. Linke
199 - primär kommunistische und sozialistische - Studierendengruppen wurden verboten und ihre
200 Mitglieder vom Studium ausgeschlossen. Dies begünstigte die Stellung des NSDStB an den Hoch-
201 schulen. Zu seiner Grundausrichtung zählten ein ausgeprägter Antisemitismus, Antimarxismus
202 und Antiparlamentarismus. Er setzte sich des Weiteren - getreu der Programmatik der NSDAP,
203 dass höhere Bildung allen „Ariern“ zugänglich sein sollte - für eine soziale „Öffnung der Hoch-
204 schulen“ ein. Da der Anteil der Studierenden aus Arbeiter*innenfamilien aber verschwindend
205 gering blieb, kritisierte der NSDStB immer wieder den privilegierten Hochschulzugang. Schluss-
206 endlich dominierte der NSDStB dann auch den Zusammenschluss aller Studierendenausschüsse,
207 die Deutsche Studentenschaft: eines seiner Mitglieder hatte ab 1931 deren Führung inne. 1934
208 erhielt die Deutsche Studentenschaft - nach der Einführung des „Führerprinzips“ in ihren Struk-
209 turen - wieder die offizielle staatliche Anerkennung als Vertretung der Studierendenschaft.

210

211 Den Studierenden kam also von der Weimarer Republik hin zum Nationalsozialismus eine Schritt-
212 macherrolle zu. Die dominante rechtsgesinnte, nationalistische Haltung an den Hochschulen war
213 gerade im Gleichschaltungsprozess ein wichtiger Motor für das NS-Regime.

214

215 **Das Verbindungswesen von der Weimarer Republik hin zum Nationalsozialismus**

216 Dabei spielte auch das schon in der Weimarer Republik als eine wichtige Sozialisationsinstanz für
217 Studenten fungierende deutsche Verbindungswesen eine herausragende Rolle: über 50 Prozent
218 aller männliche sozialisierten Studierenden waren Mitglieder in vorwiegend schlagenden Verbin-
219 dungen. Hier ist vor allem der Deutsche Hochschulring (DHR) zu nennen, ein verbindungsüber-
220 greifender Verband mit nationalistischer und völkisch-rassistischer Grundhaltung, der in der
221 Weimarer Republik entsprechend gesinnte Studierende hinter sich versammelte. Der DHR hatte
222 vor allem zu Beginn der 1920er Jahre einen großen Einfluss in den ASten und in der Deutschen
223 Studentenschaft. Der DHR war, als einziger Verband, schon zu diesem Zeitpunkt nach dem Füh-
224 rerprinzip organisiert. In den lokalen Studierendenschaften wollte er außerdem das sogenannte
225 „Arierprinzip“ durchsetzen, das jüdische und nicht-deutsche Studierende von der Mitgliedschaft
226 ausschließen sollte. Dies war ein Verfassungskonflikt und neben der generell unter Studierenden
227 herrschenden Republikfeindlichkeit einer der Gründe für die Aberkennung der staatlichen Aner-
228 kennung der verfassten Studierendenschaft von 1927. Des Weiteren waren lokale Gruppierungen
229 des DHR (die sich vor Ort oft auch „Hochschulring Deutscher Art“ nannten) an zahlreichen repub-
230 likfeindlichen und antisemitischen Aktionen an Hochschulen beteiligt. Daher gilt der DHR als
231 einer der maßgeblichen Wegbereiter der nationalsozialistischen Ideologie unter Studierenden.
232 Einige der lokalen Gruppierungen des DHR wurden, nach dem Mord an Außenminister Walther
233 Rathenau 1922 (an dem Corps-Studenten beteiligt waren), zeitweise verboten. Der lokale Able-
234 ger des DHR in München war außerdem aktiv am - gescheiterten - Hitler-Ludendorff-Putsch 1923
235 beteiligt. In der Nachfolge veröffentlichte der DHR eine Sympathieerklärung mit den Putschisten,
236 die unter anderem auch von der Deutschen Burschenschaft übernommen wurde. Mit dem Auf-
237 kommen des NSDStB verlor der DHR jedoch an Bedeutung.

238

239 Die Deutsche Burschenschaft konnte sich als Verband der deutschen Verbindungen vorerst hal-
240 ten. Diese begrüßte den Machterhalt der NSDAP, denn ihre politische Ausrichtung stimmte mit
241 den Ideen der Nationalsozialist*innen überein. Jedoch übernahm der NSDStB personell immer
242 mehr die Führung des Verbandes. Dies geschah nicht ohne Widerstand. Korporationen mit natio-
243 nal-konservativer Ausrichtung standen dem rechtsaußen zu verortenden NSDStB ablehnend ge-
244 genüber, es kam immer wieder zu Konflikten auf lokaler Ebene. Sie konnten sich aber gegen
245 dessen Ausbreitung nicht zur Wehr setzen. So stellte die Deutsche Burschenschaft dann schließ-

246 lich 1935 ihre Korporationen sämtlich dem NSDStB zur Verfügung. In der Folge wurden die deut-
247 schen Burschenschaften mehr und mehr aufgelöst und in nationalsozialistische „Kameradschaf-
248 ten“ überführt. Diejenigen, die sich nicht in „Kameradschaften“ umwandeln wollten, lösten sich
249 offiziell selbst auf. Ab 1936 durften Studenten nicht mehr Mitglied einer Verbindung sein, Ende
250 desselben Jahres existierten keine aktiven Burschenschaften mehr.

251

252 **Die Rolle der Studentinnen im Nationalsozialismus**

253 An deutschen Hochschulen wurde Frauen* ein Studium erst seit dem Ende des 19. Jahrhunderts
254 schrittweise zugänglich gemacht. In der Weimarer Republik hatte es einen Ansturm auf die Hoch-
255 schulen gegeben, mitunter aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit. In der Ideologie der Nationalso-
256 zialist*innen hatte Arbeitslosigkeit keinen Platz, der Anbruch einer neuen Zeit ohne eine solche
257 sollte auch an den Hochschulen deutlich werden. Daher wurde im Dezember 1933 ein Gesetz zur
258 reichsweiten Regulierung der Studierendenzahlen verabschiedet: Ab dem Sommersemester 1934
259 wurde die Anzahl Studierender reichsweit auf die willkürliche Zahl 15.000 festgelegt. Dabei wur-
260 de auch der Frauen*anteil gesetzlich festgeschrieben, der nur 10 Prozent der 15.000 betragen
261 durfte.

262

263 Schon 1930 aber hatte Baldur von Schirach, der seit 1928 „Führer“ des NSDStB (und später
264 Reichsjugendführer der NSDAP) war, eine Regelung erlassen, die besagte, dass Studentinnen
265 nicht länger für Hochschulgremien kandidieren durften. Er war es auch, der die Arbeitsgemein-
266 schaft Nationalsozialistischer Studentinnen (ANSt) einführte, eine Untergruppierung des NSDStB,
267 in der nationalsozialistische Studentinnen sich zwar organisieren, aber keinerlei eigene Entschei-
268 dungen treffen durften. Ihnen kam also innerhalb der nationalsozialistischen Studierenden poli-
269 tisch eine eher passive Rolle zu.

270

271 Mit der Gleichschaltung der Hochschulen wurden alle immatrikulierten Studenten automatisch
272 Mitglieder des NSDStB und alle Studentinnen Mitglieder der ANSt. Zwar wurde die Regulierung
273 der Studierendenzahlen von 1933, und damit auch die des Frauen*anteils, bereits 1935 wieder
274 aufgehoben. Doch Studentinnen waren an den Hochschulen im Nationalsozialismus nicht gerne
275 gesehen: studierende Frauen* passten nicht ins nationalsozialistische, traditionelle Frauen*bild
276 der „deutschen Mutter“. Zur, im Gleichschaltungsprozess noch erstarkenden, frauen*feindlichen
277 Grundstimmung an den Hochschulen kamen einige Regelungen hinzu, die Studentinnen im Studi-
278 um und studentischen Alltag einschränkten. Dennoch gelang es nicht, Frauen* vollständig aus den
279 Hochschulen zu vertreiben. Aufgrund des Arbeitskräfte- und Akademiker*innenmangels, der in
280 den letzten Jahren vor dem 2. Weltkrieg aufgrund der Kriegsvorbereitung im Deutschen Reich
281 wirtschaftlich spürbar wurde, wurden Frauen* sogar aktiv für das Studium geworben. Dies ver-
282 stärkte sich nach Beginn des Krieges und im Verlauf der Kriegsjahre noch.

283

284 **Studentischer Alltag im Nationalsozialismus**

285 Der studentische Alltag wurde in die nationalsozialistische Ideologie integriert, deren Erziehungs-
286 ideal sich in Hitlers Ausspruch, ein Hitlerjunge müsse „flink wie ein Windhund, zäh wie Leder und
287 hart wie Kruppstahl“ sein, manifestierte. So mussten von 1934 an alle Abiturient*innen vor Auf-
288 nahme eines Studiums einen halbjährigen Arbeitsdienst ableisten. Dies war ein Mittel der Selek-
289 tion schon vor Studienbeginn, gleichzeitig aber auch ein Weg, die nationalsozialistische Vorstel-
290 lung der „Volksgemeinschaft“ umzusetzen: der Arbeitsdienst wurde in Arbeitslagern, in denen
291 alle jungen Menschen für diese Zeit gemeinsam lebten, in Form von schwerer körperlicher Arbeit
292 abgeleistet. Frauen* wurden oft zu karitativen Diensten an einzelne Familien oder Wohlfahrtsor-
293 ganisationen vermittelt.

294

295 Im Studium selbst waren männlich sozialisierte Studierende dann dazu verpflichtet, am Wehr-
296 sport und dabei auch an einer paramilitärischen Ausbildung teilzunehmen. Auch die Teilnahme

297 an Veranstaltungen zur politischen Erziehung war neben dem Studium - nicht nur für männlich
298 sozialisierte Studierende - verpflichtend. Verlangt wurde ebenso das Engagement in Fachschaf-
299 ten. Studentinnen mussten statt einer paramilitärischen Ausbildung soziale Dienste ableisten,
300 deren Koordination der Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen (ANSt) oblag.
301 Studierende waren damit neben dem Studium einer hohen zeitlichen Belastung ausgesetzt. Dies
302 führte zu Protesten, die wiederum zur Folge hatten, dass die Aufgaben teilweise minimiert oder,
303 seltener, fakultativ wurden.

304
305 Ein Konzept, das bestehen bleibt, war das des „studentischen Einsatzes“, der zunächst freiwillig
306 (in Fabriken oder der Landwirtschaft) in den Semesterferien geleistet werden musste. Da die
307 Beteiligung auf freiwilliger Basis jedoch gering ausfiel, wurde 1939 von Seiten der Reichsstuden-
308 tenführung eine „Erntehilfspflicht für alle Mitglieder der Deutschen Studentenschaft“ eingeführt,
309 der man sich jedoch aufgrund bestimmter Regelungen dennoch entziehen konnte. Generell wa-
310 ren im Studium wenig Freiräume vorhanden, was zu Unzufriedenheit unter Studierenden führte.
311 Dies äußerte sich nicht in Ablehnung des NS-Staates oder Widerstand gegen das NS-Regime, trug
312 aber zu einem sinkenden politischen Interesse und Engagement bei. Damit wird die mehrheitli-
313 che Anpassung der Studierenden im nationalsozialistischen System deutlich.

314
315 **„Wider den undeutschen Geist“: Studierende und die Bücherverbrennung**
316 Vor allem in den Anfangsjahren der NS-Zeit zeigte sich gerade unter Studierenden eine große
317 Begeisterung für die nationalsozialistische Ideologie. Die politische Selektion an den Hochschulen
318 wurde von Seiten der Studierenden massiv vorangetrieben. Durch Denunziation trugen sie maß-
319 geblich zu den Säuberungswellen an den Hochschulen bei. Nationalsozialistische Studierende
320 fertigten beispielsweise schwarze Listen über Lehrende an und nahmen so Einfluss auf personal-
321 politische Entscheidungen. Dabei spielte, wie schon ausgeführt, der Nationalsozialistische Deut-
322 sche Studentenbund (NSDStB) die größte Rolle. Die wohl bekannteste unter der Führung des
323 NSDStB (und der Deutschen Studentenschaft) geplante und durchgeführte Aktion ist die öffentli-
324 che Bücherverbrennung vom 10. Mai 1933 auf dem Berliner Opernplatz und in 21 anderen deut-
325 schen Hochschulstädten. Dabei verbrannten vor allem Studierende und Professor*innen literari-
326 sche Werke politisch nicht genehmer oder nicht in die nationalsozialistische Ideologie passender
327 Autor*innen. Diese Bücherverbrennungen waren Abschluss der vom NSDStB und der Deutschen
328 Studentenschaft organisierten, vierwöchigen „Aktion wider den undeutschen Geist“. Bei dieser
329 sollte es vor allem um den Kampf „gegen den jüdischen Zersetzungsggeist und für volksbewußtes
330 Denken und Fühlen im deutschen Schrifttum“ gehen, sie begann am 12. April 1933 mit dem An-
331 schlagen von 12 Thesen und hatte das Ziel, nach dem Staat nun auch die Hochschulen national-
332 sozialistisch zu erobern.

333
334 **Studentischer Widerstand im Nationalsozialismus**
335 Da die Studierenden den Nationalsozialismus größtenteils und oft begeistert unterstützen, gab es
336 kaum studentischen Widerstand. Es gab zwar (studentische) Gruppen, die dem Nationalsozialis-
337 mus grundsätzlich, aus weltanschaulichen oder politischen Gründen ablehnend gegenüberstan-
338 den, wie vor allem christliche und linke Studierende. Sie trafen sich in kleinen Runden und unter
339 schwierigen Umständen, um zu diskutieren und sich auszutauschen. Dies war jedoch kein organi-
340 sierter Widerstand gegen den Nationalsozialismus, der in konkrete Aktion geendet hätte. Eine
341 der genannten kleinen Gruppen aber, die aus linken Jura-Studierenden bestehenden „Roten Stu-
342 denten“, erregte jedoch im August 1934 mit einer Aktion in Berlin Aufmerksamkeit: sie zündeten
343 im Lesesaal der Universitätsbibliothek eine Papierbombe, von der aus sich antifaschistische Flug-
344 blätter im Raum verteilten und machten damit ihre Ablehnung des Nationalsozialismus deutlich.
345 In der Folge wurden sie ermittelt und verhaftet oder zur Flucht gezwungen.

346

347 Organisierten Widerstand gab es von Seiten Studierender fast gar nicht und nur an wenigen Hoch-
348 schulen. In die Zeit des Zweiten Weltkriegs fällt aber ein herausragendes Beispiel studentischen
349 Widerstands gegen den Nationalsozialismus: die „Weiße Rose“ in München. Sie bestand vor allem
350 aus der Kerngruppe der (aus dem Bildungsbürgertum stammenden) fünf Studierenden Hans und
351 Sophie Scholl, Willi Graf, Christoph Probst und Alexander Schmorell. Sie riefen im Sommer 1942
352 in Form von vorerst vier Flugblättern zum (passiven) Widerstand gegen den verbrecherischen
353 Krieg des NS-Regimes auf. Ihr Ziel war es, durch öffentlich wirksame politische Aufklärung Wider-
354 stand gegen den Nationalsozialismus zu leisten und den Menschen die Augen zu öffnen. Ihr Wir-
355 ken bestand, über den Raum München hinaus, vor allem im Erstellen und Verbreiten von insge-
356 samt sechs Flugblättern. Außerdem unterstützen und förderten sie weitere Gruppenbildungen in
357 anderen Städten. Anfang des Jahres 1943, nach Stalingrad, riefen sie nicht mehr nur zum passi-
358 ven Widerstand, sondern zum aktiven Kampf gegen den Nationalsozialismus auf. Als Hans und
359 Sophie Scholl das sechste Flugblatt am 18. Februar 1943 in der Münchner Universität auslegten,
360 wurden sie entdeckt und festgehalten. Die Gestapo war schon länger auf ihren Spuren. Alle Mit-
361 glieder der Kerngruppe wurden vor dem Volksgerichtshof, unter anderem wegen „Vorbereitung
362 zum Hochverrat“, zum Tod verurteilt, weitere Mitglieder der „Weißen Rose“ erhielten Haftstra-
363 fen. Eine Art Ableger der „Weißen Rose“ agierte danach an der Universität in Hamburg weiter.
364 Traute Lafrenz, eine Medizinstudentin, hatte Flugblätter der „Weißen Rose“ aus München mitge-
365 bracht und gab sie an einen Kommilitonen, Heinz Kucharski, der sie wiederum mit einer Gruppe
366 oppositioneller Studierender verteilte. Sie wurden Ende des Jahres 1944 von der Gestapo ge-
367 stellt. Heinz Kucharski wurde vor dem Volksgericht zum Tod verurteilt, die anderen Mitglieder
368 starben in der Haft oder im KZ.

369

370 Die Talare sind weg, der Muff bleibt: Kritik an der (Nicht-)Aufarbeitung der Hochschulen be- 371 züglich ihrer NS-Vergangenheit

372

373 Wie es gesamtgesellschaftlich zu beobachten war, so reihten sich auch die deutschen Hochschu-
374 len in der Nachkriegszeit primär ins kollektive Schweigen ein. Zwar bekannten sich vereinzelt
375 Wissenschaftler*innen zu ihrer Rolle im Nationalsozialismus und zogen daraus Konsequenzen.
376 Doch der Großteil schwieg oder betrieb Geschichtsumdeutung: die Schlußstrich-Mentalität war
377 vorherrschend. Im Zuge dessen wurden bis in die 1960er Jahre zwar die Hochschulen und Fächer
378 restauriert, doch die Geschichte wurde in diesem Prozess nach wie vor verschleiert und der Nati-
379 onalsozialismus als große Verirrung relativiert. Erst Mitte der 1960er Jahre begann eine Ausei-
380 nandersetzung mit der NS-Vergangenheit an den Hochschulen: die Geschichtsumdeutung ließ sich
381 nicht länger aufrechterhalten. So wurde in dieser Zeit beispielsweise öffentlich, dass die meisten
382 Hochschulen nicht, wie behauptet, unter Zwang gleichgeschaltet worden waren, sondern sich in
383 der NS-Zeit gewollt angepasst, ja im Gleichschaltungsprozess sogar vauseilend gehandelt hat-
384 ten. Wie auch in allen anderen Bereichen, so waren auch an den Hochschulen viele Lehrende mit
385 nationalsozialistischer Vergangenheit tätig.

386

387 Durch die Proteste der Studierenden - der 68er-Bewegung -, deren Hauptziel ein Aufbrechen des
388 kollektiven Schweigens war und die Aufklärung über das Handeln der Elterngeneration forderten,
389 wuchs der Druck auch an den Hochschulen. Zentral war für die 68er ebenso die Forderung nach
390 einer sich aus der Geschichte ergebende Umstrukturierung der Bildungsinstitutionen, die demo-
391 kratisiert werden und in ihrem Bildungsideal anti-autoritär ausgerichtet sein sollten. Diese For-
392 derung wurde nicht erfüllt. Trotzdem begann Mitte der 1970er Jahre eine zwar oft nicht gewoll-
393 te, aber dennoch meist gelungene Erforschung der institutionellen und inhaltlichen Vergangen-
394 heit der Hochschulen und einzelner Fachbereiche.

395

396 Von einer wirklichen Aufarbeitung und daraus resultierenden Aufklärung kann aber nicht gespro-
397 chen werden. Weder hat in der Bundesrepublik im Allgemeinen, noch an den Hochschulen im

398 Besonderen eine kollektive Aufarbeitung stattgefunden. Zumeist wurde - und wird - die Forde-
399 rung nach Aufarbeitung von Seiten Studierender gestellt, aber selten offiziell von Hochschulen
400 unterstützt. Die rund 1.800 Hochschullehrer*innen, die im Nationalsozialismus aus dem Dienst
401 „entfernt“ wurden, wurden beispielsweise erst in den 1990er Jahren durch die deutschen Hoch-
402 schulen rehabilitiert. Und noch heute hält im Umgang der Hochschulen mit ihrer NS-
403 Vergangenheit das Narrativ der angeblichen „Zwangsveränderungen“ der Hochschulen im Natio-
404 nalsozialismus an.

405
406 Im Januar 1933 wurde die rechtswissenschaftliche Fakultät der Christian-Albrechts-Universität
407 Kiel „judenrein“. Zwar wurden um diese Zeit fast ein Drittel der an allen juristischen Fakultäten
408 des Deutschen Reiches Lehrenden, zumeist aus „rassischen“ Gründen, entlassen, aber nirgendwo
409 wurde bei einer „Säuberung“ des Lehrkörpers so akribisch vorgegangen, wie in Kiel. Dieser per-
410 sonelle Austausch - es wurden entsprechend systemkonforme Lehrende eingestellt - war der Auf-
411 takt für das Ziel des NS-Regimes, die Juristische Fakultät in Kiel zur nationalsozialistischen
412 „Stoßtruppfakultät“ zu machen. Dies gelang - und wurde unter dem Namen „Kieler Schule“ be-
413 kannt. Kiel wurde im Deutschen Reich zu dem Ort, an dem eine umfassende „völkische Rechtser-
414 neuerung“ vorgenommen wurde, die Juristische Fakultät war völlig vom Nationalsozialismus
415 durchdrungen. Die Lehrenden sollten dementsprechend eine engere Gemeinschaft bilden, eine
416 „geschlossene Kameradschaft“. Inhaltlich wurde das Recht von der Kieler Schule im nationalsozi-
417 alistischen Sinne instrumentalisiert. Den auf „Rasse“ und der „Volksgemeinschaft“ aufgebauten
418 NS-Staat verankerten sie in allen juristischen Teilbereichen, es fand eine Ideologisierung und
419 Politisierung des Rechts und der Rechtslehre statt und gleichzeitig eine Entrechtung des Indivi-
420 duums und seiner Würde gegenüber dem totalen Staat. Der Großteil der „Kieler Schule“-
421 Mitglieder setzte sein (rechts-)wissenschaftliches Arbeiten in der Nachkriegszeit fort - und das
422 zumeist ohne Probleme. Die Universität Kiel hat sich zwar in Teilen mit ihrer NS-Vergangenheit
423 und der „Kieler Schule“ auseinandergesetzt, dennoch ist das Wirken der „Kieler Schule“ heute
424 vielen Studierenden (auch außerhalb Kiels) nicht bekannt und es könnte weit mehr Anstrengung
425 unternommen werden, dies zu ändern und Aufklärung zu betreiben. Des Weiteren sollte an jeder
426 juristischen Fakultät ein entsprechend hohes Bewusstsein für die Prägung des Rechts im Natio-
427 nalsozialismus existieren.

428
429 Der KZ-Arzt Josef Mengele, der an der Goethe-Universität Frankfurt von 1937 bis 1940 unter dem
430 NS-Rassentheoretiker Otmar von Verschuer am Institut für Erbbiologie und Rassenhygiene be-
431 schäftigt war und promovierte, stand noch bis 1944, während er schon in Auschwitz war, auf der
432 Gehalts- und Personalliste der Universität. Sein Dokortitel wurde ihm erst 1961 - aufgrund von
433 Protesten - entzogen. Sein Doktorvater von Verschuer trägt hingegen bis heute noch einen Dok-
434 tortitel der Goethe-Universität. Er erhielt 1951 eine Professur in Münster und wurde 1952 Vorsit-
435 zender der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie. Beim 100-jährigen Jubiläum der Goethe-
436 Universität im Jahr 2014, deren Gründung unter anderem auf jüdische Stifter*innen zurückgeht,
437 wurde die NS-Zeit kategorisch ausgeblendet. Sicherlich hat sich einiges getan. Doch die von der
438 68er-Bewegung kritisierten (historischen) Kontinuitäten halten bis in die Gegenwart an. Die For-
439 derung nach einer wirklichen, umfassenden Aufarbeitung der NS-Zeit in der Gesamtgesellschaft,
440 aber gerade auch den Hochschulen hat seit den 1960er Jahren also kaum an Aktualität einge-
441 büßt. Gerade die Sensibilität für die Belastung der deutschen Wissenschaft ist heute immer we-
442 niger vorhanden.

443
444 **Weg mit dem Muff - Die heutige Verantwortung von Studierendenschaften: Was zu tun ist**

445
446 2002 ergab eine Studie, dass mehr als ein Drittel der Studierenden der Aussage zustimmen, dass
447 es Zeit wäre, unter die nationalsozialistische Vergangenheit einen Schlussstrich zu ziehen. Es ist
448 fraglich, ob dieses Ergebnis heute bemerkenswert anders ausfallen würde. In Anbetracht der

449 Konstitution unseres Bildungssystems mag dies nicht verwunderlich sein. Denn im Zentrum steht
450 ein Bildungsideal, das nicht Mündigkeit, sondern Anpassung zum Ziel hat. Erst in einer Gesell-
451 schaft und Bildungslandschaft, die kritisches Lernen, Lehren und Denken in den Fokus rückt,
452 kann eine wirkliche Aufarbeitung und Aufklärung auch im historischen Kontext stattfinden. Des-
453 halb müssen wir uns nach wie vor überall und gerade an den Hochschulen für demokratische
454 Strukturen, Selbstbestimmung und politische Räume einsetzen.
455

456 Es wäre jedoch falsch, in Passivität zu verfallen und sich darauf auszurufen, dass wirkliche Auf-
457 arbeitung zum jetzigen Zeitpunkt und in den aktuellen Strukturen unserer Hochschulen gar nicht
458 vollends möglich ist. Denn auf dem Weg hin zu einem Zustand, in dem dies möglich ist, gibt es
459 noch viel zu tun. Die umfassende Aufarbeitung und Aufklärung bezüglich der NS-Zeit ist eine
460 gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In der Hochschullandschaft sind Hochschulen und Studieren-
461 denschaften gleichermaßen für diese verantwortlich und sollten über ihre eigene NS-
462 Vergangenheit forschen und darüber aufklären. Hochschulleitungen verwehren sich oft, mitunter
463 um ein positives Image zu wahren, gegen eine solche Aufarbeitung. An dieser Stelle müssen Stu-
464 dierendenschaften, im Bündnis mit Überlebendenverbänden und Initiativen, Druck ausüben.
465

466 Doch das alleine reicht nicht aus. Es wäre inkonsequent, sich dabei nicht auch mit der NS-
467 Vergangenheit von Studierendenschaften und der daraus erwachsenden Verantwortung auseinan-
468 dersetzen. Dies geschieht in Studierendenschaften selten. Wir wollen solche Prozesse an den
469 jeweiligen Hochschulstandorten initiieren, unterstützen und vorantreiben. Dies könnte auch dazu
470 beitragen, der immer noch viel zu oft vorherrschenden Schlussstrich-Mentalität - gerade bei jun-
471 gen Menschen - entgegenzuwirken und bei Studierenden ein Bewusstsein für die Geschichte ihres
472 jeweiligen Studienortes und die allgemeine Rolle der Hochschulen und Studierendenschaften im
473 Nationalsozialismus zu schaffen. Ferner könnte dies, weil die Thematik dadurch zugänglicher
474 gemacht wird, auch ein Bewusstsein für die Verbrechen der NS-Zeit und die sich daraus ergebende
475 heutige, universelle, aber im Besonderen deutsche Verantwortung bewirken. Gerade dort, wo
476 wir als Juso-Hochschulgruppen Teil von Studierendenschaften sind, müssen wir dem Bildungsauf-
477 trag dieser nachkommen.
478

479 **Daher setzen wir uns bezüglich der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit von Hochschulen und**
480 **Studierendenschaften für Folgendes ein:**

- 481
- 482 ▪ Wir wollen an den jeweiligen Hochschulstandorten Projekte ins Leben rufen oder bereits
483 bestehende unterstützen, die sich mit der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und der
484 NS-Kontinuitäten in der Nachkriegszeit der jeweiligen Hochschule und Studieren-
485 schaft auseinandersetzen. Dies kann beispielsweise in Form von Forschungsprojekten,
486 Arbeitsgruppen in Hochschulsenaten, Ausstellungen, Veranstaltungsreihen, Lesungen o-
487 der Publikationen geschehen.
 - 488 ▪ Selbiges gilt auch für einzelne Fachbereiche und Institute an Hochschulstandorten mit
489 NS-Vergangenheit.
 - 490 ▪ Hochschulen und Studierendenschaften sollen Mahn- und Gedenkveranstaltungen zu ein-
491 zelnem Geschehnissen der NS-Zeit, die mit ihrem Hochschulstandort verbunden sind (wie
492 den Bücherverbrennungen) initiieren und sich an ihnen beteiligen und zur Teilnahme an
493 diesen aufrufen, um die nationalsozialistischen Verbrechen in der gesamten Gesellschaft,
494 aber gerade auch in der Wissenschaft nicht vergessen zu machen.
 - 495 ▪ Im Bestand deutscher (Hochschul-)Bibliotheken findet sich bis heute NS-Raubgut, also im
496 Nationalsozialismus beschlagnahmtes und geraubtes Kulturgut. In Bibliotheken muss, so-
497 fern noch nicht geschehen, solches Kulturgut entsprechend erforscht und, wenn möglich,
498 an rechtmäßige Besitzer*innen zurückgegeben werden. Sofern dies nicht möglich ist oder

- 499 es aus anderen Gründen im Bestand der Bibliotheken verbleibt, muss es entsprechend
500 gekennzeichnet werden.
- 501 ▪ An Hochschulstandorten, an denen nach wie vor Gebäude, Straßen, Adressen o.ä. nach
502 Nationalsozialist*innen und ihren Sympathisant*innen benannt sind, müssen Umbenennungen dieser stattfinden. Darüber hinaus sollen vor allem an Hochschulen, die mit dem
503 Nationalsozialismus in Verbindung zu bringen sind, aber auch an jenen, bei denen dies
504 nicht der Fall ist, generell Umbenennungen von Gebäuden, Räumen, Straßen und Adres-
505 sen stattfinden und zum Beispiel nach jüdischen, in der NS-Zeit aus den Hochschulen ver-
506 triebenen Professor*innen benannt werden.
 - 507
 - 508 ▪ Vielen Nationalsozialist*innen wurden ihre Dokortitel bis heute nicht aberkannt. Dies
509 muss an allen Hochschulen umfassend aufgeklärt und anschließend durchgeführt werden.
 - 510 ▪ Studierende, die während der NS-Zeit aus rassistischen oder politischen Gründen exmatri-
511 kuliert wurden und Wissenschaftler*innen, die aus dem Dienst „entfernt“ und denen Dis-
512 sertationen oder Titel aberkannt wurden, müssen von den Hochschulen rehabilitiert wer-
513 den.
 - 514 ▪ Hochschulen und Studierendenschaften müssen sich rechten Tendenzen an Hochschulen
515 entgegenstellen und präventive Maßnahmen anbieten und durchführen. Gerade über Stu-
516 dentenverbindungen und deren politisches Profil muss Aufklärungsarbeit geleistet wer-
517 den. Wir kämpfen an den Hochschulen weiterhin dafür, dass Studentenverbindungen das
518 Tragen ihrer „Farben“ und das Durchführen von Veranstaltungen verboten werden.
 - 519 ▪ An allen Hochschulen sollen Lehrstühle für Holocaust-Forschung eingerichtet werden, die
520 sich dezidiert mit der Erforschung der Geschehnisse in der NS-Zeit und den Kontinuitäten
521 des Nationalsozialismus beschäftigen und auseinandersetzen. Dies muss von staatlicher
522 Seite mit entsprechenden Fördermitteln unterstützt werden und beispielsweise in Zu-
523 sammenarbeit mit lokalen Instituten, die sich der Erforschung des Nationalsozialismus
524 widmen, geschehen. Dementsprechend sollen überall Professuren für Holocaust-
525 Forschung eingerichtet werden.
 - 526 ▪ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung soll eine unabhängige Kommission mit
527 der Erforschung des Handelns des „Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und
528 Volksbildung“ in der NS-Zeit und der Untersuchung von NS-Kontinuitäten innerhalb des
529 Bundesministeriums für Bildung und Forschung in der Nachkriegszeit beauftragen. Dies
530 soll des Weiteren in allen Ministerien geschehen, die eine entsprechende Untersuchung
531 bisher nicht in die Wege geleitet haben.